

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsstelle  
Tageblatt Riesner  
Bernauer Str. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Wexlau, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesner, des Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:  
Dresden 1530.  
Stromstraße:  
Riesner Nr. 52.

Nr. 67.

Sonnabend, 19. März 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Aufstellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverletzungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bemühter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Anzeigensort: Riesner. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Wochenausgabe und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesner; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesner.

## Was wird aus Tardieu-Plan?

Auch Herr Tardieu, der gern so tut, als gellinge ihm alles, kann einmal Pech haben. Mit seinem Projekt einer Donauaberdation ist es ihm bis jetzt jedenfalls nur gelungen, einen ungeheuren Wirrwarr anzurichten. Von den fünf Partnern, die er da unter einen Hut bringen wollte, befinden sich beinahe alle im Aufruhr gegen alle. Der rumänische Ministerpräsident Torga macht in seiner neuesten öffentlichen Erklärung vor Herrn Tardieu eine Verbeugung nach der anderen, aber zugleich gibt er gemüßwärtigen mit der Rückseite dem künftigen Donauengenossen Ungarn einen unanfechtlichen Stoß, obwohl doch ohne eine Verständigung mit Ungarn das Abkommen längs der Donau nicht zustande kommen kann. Der tschechoslowakische Außenminister Franke vertritt sich gegenüber dem Berichterstatter des „Temps“ zwar die Einmischung Deutschlands, was man in Paris sicher gern hört, aber gleichzeitig verwahrt er sich auch entschieden gegen ein politisches Donauabkommen und läßt kein Mißtrauen gegen Oesterreich durchblicken. Man sieht, Frankreichs Aufforderung an die Donauländer, wirtschaftliche Freunde zu werden, bringt vorläufig einmal die alten politischen Feindschaften zur Entladung.

Das wäre freilich noch nicht das Tragischste. Daß vor einer etwaigen Einigung der Donauländer man sich zunächst eine Menge negativer Verzwicktheiten sagen würde, war vorauszusehen. Es gibt aber längere Hasen, an denen sich Herr Tardieu diplomatisches Reg anweist. Deutschland hat sich jetzt zweimal ziemlich geschickt dazwischen geworfen; das erstmal, indem es Oesterreich ohne Umschweife Vorschläge anbot und dadurch dem Versuchsbalken des Donauabkommens einen nicht leicht reparierbaren Nadelstich versetzte, das zweite Mal, indem es in seiner direkten Antwort an Herrn Tardieu das gemeinsame Interesse der angrenzenden Länder betonte. Mit dieser Feststellung fand es die gemeinsame Linie mit Italien, das gleichfalls nicht gewillt ist, Frankreich zum unbeschränkten Vormund über die Donauländer werden zu lassen.

So ist die französische Initiative an ernsthaften politischen Hindernissen etwas ins Stocken geraten. Die Entwicklung wird einem klar, wenn man den verhältnismäßig einfachen Kern des Problems herausfacht. Die Donauländer sind in wirtschaftlicher Not, weil sie aus den von der Krise zerrütteten europäischen Märkten ihre Erzeugnisse, namentlich landwirtschaftlicher Art, nicht mehr absetzen können. Auch an industriellen Absatzwegen leiden sie, namentlich Oesterreich und die Tschechoslowakei. So entstand der Gedanke, daß diese Länder durch gegenseitige Vorzugsabfälle einander helfen sollten, da der eine das braucht, was der andere erzeugt und der andere im Ueberfluß hat, was dem einen fehlt. Für den Gedanken, auf diese Weise die Donauländer wirtschaftlich wieder in Ordnung zu bringen, wußte Herr Tardieu namentlich englische Regierungskreise und anscheinend auch den Ministerpräsidenten MacDonald bis zu einem gewissen Grade zu interessieren. Denn England hat an der Donau beträchtliche Kapitalisten angelegt, die es gern retten möchte. Das Moratorium in Bulgarien und vor allem in Ungarn hat diese Gelder erheblich gefährdet, und so herrscht in manchen englischen Kreisen eine Stimmung, der es ziemlich einerlei ist, mit was für politischen Mitteln das englische Geld gerettet wird, wenn es nur überhaupt gerettet wird.

Für Deutschland war an dem Plan das Bedenklichste, daß Oesterreich ihm entfremdet werden könnte. Noch viel härter aber mußte das Interesse Italiens sein, das seit Jahr und Tag bestrebt ist, mit den einzelnen Donauländern, das heißt vor allem Oesterreich und Ungarn, sodann aber auch Bulgarien in ein gutes politisches und wirtschaftliches Verhältnis zu kommen. Und da auch Oesterreich und Ungarn selbst etwas mißtrauisch sind gegen die französische Hilfe, so mußte der Plan vorläufig stocken.

Wird Tardieus Gedanke also das gleiche Schicksal haben wie die umfassendere aber auf dem gleichen Kern beruhende Idee Briand's? Es war die Idee eines wirtschaftlichen Paneuropas, die ihren Ausgang gleichfalls von einer Vereinigung der südoeuropäischen Vervirung nehmen sollte. Sie ist in den Studienkomitees des Völkerbundes begraben worden. Briand hatte für seine Person wirklich an ein ardueres Europa gedacht, wenn er auch seinen Aufbau mit den alten Bausteinen der französischen Machtpolitik im europäischen Südosten beginnen wollte. Herr Tardieu, der ein größerer Idealist ist und die Offenheit liebt, hat jetzt mit seinem Donauprojekt ganz ungeniert die Kasse aus dem Sack gelassen. Zugleich aber hat er ihr eine goldene Schelle angehängt. Frankreich verspricht nämlich den zögernden und uneinigen Donauländern eine Anleihe, wenn sie sich seinem Plane fügen wollen. Freilich sind auch die französischen Kapitalgeber nicht so patriotisch, daß sie ihr Geld ohne jede Sicherheit hergeben. Daher soll die Anleihe unter dem Patronat des Völkerbundes stehen, d. h. den Zeichnern der Anleihe in Frankreich und anderswo soll die Sicherheit ihrer Anleihe gewissermaßen vom Völkerbund garantiert werden. Ob sich darauf die anderen Völkerbundsmächte einlassen werden, darf man zunächst einmal abwarten. Zum mindesten in England, das sich schon genug verbrannt hat, besteht keine große Neigung, dem schlechtesten Geld in Südeuropa nochmals gutes nachzuwerfen.

Trotzdem: der goldene Nachdruck, den Frankreich hinter seine Donauaberdationen legen kann, ist nicht zu unterschätzen. Aber auch nicht zu überschätzen. Der Donauwälder, der Herr Tardieu zu tanzen versucht, hat vorläufig seinen rechten Schwanz.

## Amtliche Verlautbarung zur Notverordnung vom 19. März 1932.

Berlin. (Funkpruch.) Der Reichspräsident hat heute eine Verordnung erlassen, die

### Bestimmungen über Biersteuerentlastung, Realsteuerperre und sonstige steuerliche wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen enthält.

Der erste Teil der Verordnung bezieht sich auf die Senkung der Biersteuer, die in der Presse schon seit längerer Zeit erörtert worden ist. Die Aufstellung des zu senkenden Betrages zwischen Reichs- und Gemeindebiersteuer ist nunmehr in der Weise erfolgt, daß eine Senkung der Reichsbiersteuer um 8 RM. vorgenommen worden ist, und zwar werden die bestehenden Steuererläge gleichmäßig um den Betrag von je 3 RM. gekürzt. Diese Kürzung bedeutet für den untersten Steuerertrag eine Ermäßigung um 32 Prozent, für den höchsten Steuerertrag eine solche um 25 Prozent. Mit der Steuerentlastung ist zwangsläufig verbunden eine Ermäßigung des Steuerertrages für aus dem Auslande eingeführtes Bier von 12 RM. auf 9 RM. Um Mißständen, die sich im Hausbrauwesen herausgestellt haben, abzuhelfen, sind noch Vorschriften aufgenommen worden, die die entgeltliche Abgabe von Hausbrauerbier verhindern sollen.

Die Gemeindebiersteuer ist grundsätzlich um 40 Prozent gesenkt worden. Zur Entschädigung der Gemeinden, in denen die Biersteuer zu senken ist, stellt das Reich 28 Mill. Reichsmark bereit. Hiervon erhalten die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern 2 Millionen und die Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern 4 Millionen RM. Was das Inkrafttreten der Biersteuerentlastung anlangt, so hat die Reichsregierung ursprünglich dafür den 20. März in Aussicht genommen. Dabei war aber ausdrücklich erklärte Voraussetzung, daß bis dahin zwischen dem Reichskommissar für Preisüberwachung und den beteiligten Kreis-

len (Brauereien und Gastwirte) eine Einigung über die Bierpreisentlastung zustande gekommen war. Diese Einigung ist bisher nicht erzielt worden. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Senkung zu bestimmen, ist vielmehr der Reichsminister der Finanzen ermächtigt worden.

Die Senkung der Brauntwein-Ronopolabgabe mußte noch ausgesetzt werden, um die Biersteuerentlastung so schnell wie möglich den beteiligten Gewerben und dem Verbraucher zugutekommen zu lassen.

Die durch Notverordnung vom 1. Dezember 1930 angeordnete Realsteuerperre gilt auch für 1932. Eine Erhöhung der geltenden Realsteuererläge ist ausgeschlossen. Lediglich für die Gemeinden, deren Steuererläge unter dem Landesdurchschnitt liegen, ist die Möglichkeit einer Erhöhung der Realsteuererläge vorbehalten.

Im Interesse einer Belebung des Kraftverkehrs wird der Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer für das Rechnungsjahr 1932 von 10 auf 5 v. H. ermäßigt.

Auf dem Gebiete der Hauszinssteuer beseitigt die Verordnung jeden Zweifel darüber, daß die Eintragung der Ablosungs- und Hypothek nicht nur in RM., sondern auch in Goldmark zulässig ist.

Die den Landesregierungen erteilte, bis zum 31. März dieses Jahres befristete Ermächtigung, bei den Spar- und Girokassen die zu einer zweckmäßigen Bekämpfung der Organisation erforderlichen Maßnahmen zu treffen, ist bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden.

Mit Ablauf des 31. März 1932 treten die Vorschriften des Posttarifgesetzes über Einfuhrzölle außer Kraft. An ihre Stelle soll für Getreide, Hülsenfrüchte und Erzeugnisse daraus eine Regelung treten, die durch die Verordnungen vom 14. und 19. August 1931 für Weizen und Roggen bereits eingeführt ist und sich bewährt hat.

Durch die neue Regelung wird ohne Inanspruchnahme von Reichsmitteln ein Austausch von Inlands- gegen Auslandsgetreide ermöglicht und die Handhabe gegeben, dem nach den Ernteergebnissen verschieden stark auftretenden Bedürfnis der Marktentlastung gerecht zu werden.

## Verordnung über den Osterburgfrieden.

Berlin. Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des inneren Friedens vom 17. März ist vom Reichsgesetzblatt vom 18. März veröffentlicht worden. Sie verbietet für die Zeit vom 20. März bis zum 3. April 1932 mittags 12 Uhr öffentliche politische Versammlungen, sowie alle politischen Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel. Für die gleiche Zeit ist jede Art der öffentlichen Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugchriften politischen Inhalts verboten. Öffentliche politische Versammlungen, sowie politische Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel, die nach Ablauf der Verbotsfrist stattfinden sollen, dürfen vom 1. April ab öffentlich angekündigt werden. Wer den Verbotszwecken zuwiderhandelt, wird, soweit nicht eine höhere Strafe in Betracht kommt, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und evtl. außerdem auch mit Geldstrafe bestraft.

Die Verordnung ergänzt ferner die Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931. So wird bestimmt, daß Plakate und Flugblätter politischen Inhalts mindestens 24 Stunden vor ihrer Verbreitung der zuständigen Polizeibehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen sind. Verstöße gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

## Sagung der Hindenburg-Ausschüsse in Berlin.

Berlin. Die Hauptgeschäftsstelle der Hindenburg-Ausschüsse teilt mit: Gestern nachmittag tagten hier die Vertreter der Hindenburg-Ausschüsse aus den Ländern und den preussischen Provinzen. Die Vertreter erhalteten Bericht über die Organisation und Erfahrungen des ersten Wahlganges. Es konnte festgestellt werden, daß der überparteiliche Charakter der Ausschüsse von den Parteien und dem Volke verstanden und gewürdigt worden ist. Das Ergebnis der Wahl ist der sichtbare Beweis für die geleistete Arbeit. Es wurde nach Austausch der Erfahrungen beschloffen, die Organisation der Ausschüsse auszubauen und mit der größten Energie in den zweiten Wahlgang einzutreten. Vormittags tagte ebenfalls hier das Kuratorium der Hindenburg-Ausschüsse. Das Kuratorium tritt mit folgender Erklärung an die Öffentlichkeit:

Der erste Wahlgang hat dem Reichspräsidenten von Hindenburg eine Stimmengahl gebracht, die die Erwartungen des Kuratoriums voll und ganz rechtfertigt. Für dieses Ergebnis kann man den Verbänden und den Einzelpersonlichkeiten, die sich in den Dienst unserer Sache gestellt haben, nur aus warmem Danken. Aber ihre Aufgabe ist damit noch nicht beendet. Es besteht die Gefahr, daß wegen der Größe des Erfolges manche Wähler glauben, ihre Stimmen seien nicht mehr nötig, während die Gegner zu doppelten Anstrengungen angetrieben werden. Demgegenüber bedarf es auch von unserer Seite neuer unermüdbarer Tätigkeit. Niemand darf am 10. April der Wahl fernbleiben. Niemand

darf es unterlassen, durch Aufklärung neue Stimmen zu gewinnen. Denn unser Ziel muß sein, daß der Reichspräsident, der sich sofort zur Fortsetzung des Kampfes entschlossen hat, im zweiten Wahlgang noch erheblich mehr Stimmen erhält. Es gilt jetzt zu zeigen, daß nach der unwilligen Zersplitterung der ersten Wahl die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes sich zu dem Reichspräsidenten von Hindenburg bekennt als dem über dem Parteifreier erhabenen Vertreter Deutschlands nach innen und nach außen. Darum tue jeder seine Pflicht.

## Reise des Reichskanzlers nach Bayern.

Berlin. (Funkpruch.) Reichskanzler Dr. Brüning wird am Montag die Reichshauptstadt verlassen und an der Goethefeier, die am Dienstag in Weimar stattfindet, teilnehmen. Sodann wird sich der Kanzler nach Bayern begeben, wo er sich etwa 10 Tage aufhalten gedenkt.

Eine Sitzung des Reichskabinetts fand heute nicht mehr statt. Die verschiedenen Steuerordnungen, die möglichst schnell zur Veröffentlichung gelangen, bedürfen lediglich noch der letzten redaktionellen Ueberarbeitung.

## Mildes Urteil im Prozeß Rabenellenbogen.

Berlin. (Funkpruch.) Die dritte Strafkammer des Landgerichts I verurteilte den Angeklagten Rabenellenbogen wegen Bilanzverschleierung zu drei Monaten Gefängnis und 10 000 Mark Geldstrafe und den Angeklagten Penzlin zu 10 000 Mark Geldstrafe. Von der Anklage der Untreue wurde Rabenellenbogen freigesprochen. Das Verfahren gegen Rabenellenbogen und Penzlin wegen Prospektbetruges wurde eingestellt. Die Angeklagten Soderheim, Ruhlmen und Funke wurden freigesprochen. Die Gefängnisstrafe gegen Rabenellenbogen wird als durch die erlittene Unteruchungshaft verbüßt betrachtet.

## Acht Bergleute verloren.

Prag, 19. März. Die Zentralkommission der Brüder Kohlenwerke A.-G. veröffentlichte eine eingehende Darstellung über den Grubenbrand auf dem Rohinoorschacht. Daraus geht hervor, daß am Fuße des Schachtes, an dem sich die acht vermissten Bergleute befinden müssen, sich eine Explosion von Gruben gasen ereignet hatte. Dadurch war jede Möglichkeit genommen, die acht Bergleute lebend zu retten, weshalb weitere Rettungsversuche aufgegeben wurden. Die Abdeckungsarbeiten, die in fieberhafter Tätigkeit fortgesetzt werden, haben den Zweck, die Arbeitsstelle für 1200 Menschen zu erhalten. Der Brand hat jedoch weiter um sich gegriffen und konnte noch nicht abgedämmt werden.